

20.04.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 7296 vom 3. März 2026
des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD
Drucksache 18/17984

Wann gibt es diesmal Klarheit für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die aktuelle Förderrichtlinie für Kita-Helferinnen und Kita-Helfer gilt bis zum 31. Juli 2026 und läuft dann aus. Derzeit ist eine maximale Förderung von 16.200 Euro im Kita-Jahr 2025/2026 pro Einrichtung möglich. Da es der Regierung nicht gelungen ist, in dieser Legislaturperiode ein verändertes KiBiz mit einer angemessenen Förderung für Kita-Helfende in Kraft treten zu lassen, wird auch im kommenden Kita-Jahr erneut eine Unterstützung über ein Förderprogramm gewährleistet werden müssen. In der Vergangenheit wurden die neuen Förderrichtlinien immer erst sehr spät veröffentlicht, so dass sich Kita-Helferinnen und Kita-Helfer vorsorglich arbeitslos melden mussten, weil die Landesregierung bis kurz vor Beginn des neuen Kita-Jahres keine Klarheit herstellte. Der Respekt vor den Beschäftigten gebietet es, dass sich dies in diesem Jahr nicht wiederholt.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 7296 mit Schreiben vom 20. April 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das erfolgreiche Kita-Helfer-Programm bzw. Kita-Helferinnen-Programm sorgt für personelle Entlastung und ergänzende Unterstützung in der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Die Fortsetzung dieses Programms hat für die Landesregierung eine hohe Priorität. Die derzeitige Förderrichtlinie zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern gilt noch bis zum 31. Juli 2026. Die Verlängerung der Förderrichtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung. Seit der Einführung des Programms in 2020 wurden von den Trägern im Zeitraum 2020 bis 2025 zusätzlich Landesmittel in Höhe von über 800 Millionen Euro abgerufen. Im Rahmen der geplanten Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ist vorgesehen, das Programm künftig dauerhaft im Gesetz zu verfestigen.

1. ***Aus welchem Grund hat sich die Landesregierung zuletzt regelmäßig bis zum Sommer Zeit gelassen, um einen Runderlass zur Förderung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern zu verabschieden?***

Die Veröffentlichung des Runderlasses zur Förderung von Kita-Helferinnen und Kita-Helfern erfolgte unmittelbar nach Abschluss des ressortübergreifenden Abstimmungsverfahrens und den vorgeschalteten Beschlüssen zum Haushalt. In diesen Prozess sind mehrere Ressorts und weitere beteiligte Stellen eingebunden, sodass die erforderlichen Prüf- und Koordinierungsschritte entsprechend Zeit in Anspruch nehmen können.

2. ***Bis zu welchem Datum wird dieses Mal eine Veröffentlichung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helfern bzw. Kita-Helferinnen für das Kita-Jahr 2026/2027 erfolgen?***

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Das laufende Abstimmungsverfahren lässt die Benennung eines konkreten Datums nicht zu.

3. ***Welche Änderungen an der Förderhöhe des Programms sind im Vergleich zur aktuellen Förderperiode vorgesehen?***

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Änderungen an der Höhe des Festbetrages sind nicht vorgesehen.

4. ***Wie viele Kitas haben im aktuellen Kita-Jahr bislang einen Förderantrag im Rahmen des Kita-Helfer-Programms / Kita-Helferinnen-Programms gestellt?***

Im aktuellen Kita-Jahr haben **10.020 Kitas** einen Förderantrag im Rahmen des **Kita-Helfer-Programms bzw. Kita-Helferinnen-Programms** gestellt.

5. ***Wie viele Kita-Helferinnen und Kita-Helfer wurden den Landesjugendämtern aktuell über KiBiz.web gemeldet?***

Im Portal KiBiz.web werden Beschäftigte, die über die Richtlinie zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern gefördert werden, nicht gesondert erfasst. Die Träger erhalten zusätzliche Mittel für Personalausgaben für neu eingesetzte Hilfskräfte und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich.